



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Stärkung der Rahmenbedingungen für eine resiliente Arzneimittelversorgung in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa“ (Drucksache 20/3048)

Weichenstellung für eine zukunftssichere Arzneimittelversorgung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Arzneimittelversorgung – in Schleswig-Holstein, Deutschland und im Prinzip ganz Europa – steht inmitten großer Herausforderungen. Das für Deutschland zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) meldet im März 2025 insgesamt 506 Lieferengpässe.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, eine Bundesratsinitiative mit folgenden Maßnahmen zu initiieren, die die neue Bundesregierung umsetzen soll:

- den Pharmadialog unter Federführung des BMG unter Einschluss der Länder wieder aufzunehmen, um gemeinsam mit allen Beteiligten kurz- und langfristige tragfähige Maßnahmen gegen die Arzneimittelknappheit zu schaffen,
- sich verstärkt in die Novellierung der Arzneimittelgesetzgebung in der EU einzubringen und darauf hinzuwirken, dass die Wirkstoff- und Arzneimittelproduktion in Europa gestärkt und insbesondere wichtige Arzneimittel wieder primär in Europa produziert werden,
- sich für standardisierte Rahmenbedingungen in der Wirkstoff- und Arzneimittelforschung auf Ebene der EU und des Bundes einzusetzen, damit

grenzüberschreitende Studien erleichtert werden und Forschung gefördert wird,

- sich für eine EU weite Harmonisierung der patientenbezogenen sowie geschlechts- und altersspezifischen Forschung einzusetzen,
- das Apotheken-Fixum von 8,35 Euro, um einen angemessenen Betrag anzuheben sowie vor dem Hintergrund der aktuellen Kostenentwicklung eine regelmäßige Berichtspflicht der Bundesregierung über die Entwicklung des Apothekenhonorars zu etablieren,
- darauf hinzuwirken, dass die Vertragspartner eine sachgerechte Regelung im Rahmenvertrag nach § 129 SGB V treffen, welche die Zulässigkeit von Nullretaxationen für Apotheker auf gravierende Fälle beschränkt,
- zu prüfen, ob und wie Ärztinnen und Ärzten auch in Notdienstpraxen aktuelle Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden können, in welchen Apotheken noch von Lieferengpässen betroffene Arzneimittel (v.a. Antibiotika und Antipyretika) vorhanden sind,
- Regelungen zu treffen, die es Apothekerinnen und Apothekern ermöglichen, in einer Mangelsituation, nach Rücksprache mit der verschreibenden Ärztin bzw. dem verschreibenden Arzt, ein pharmakologisch-therapeutisch vergleichbares Arzneimittel abzugeben,
- eine Zwischenevaluation des Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (ALBVVG) anzustoßen.

Hauke Hansen
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion